

**Schutzkonzept / Prävention
für die
katholische Kirchengemeinde
Am Haardtkopf St. Christophorus**



**Kirchstraße 12
54472 Monzelfeld**

Schutzkonzept Kirchengemeinde Am Haardtkopf St. Christophorus

Das Schutzkonzept geht über den Schutz sexualisierter Gewalt hinaus und trägt damit zu einer Kultur **der Achtsamkeit** bei.

Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene in unserer Kirchengemeinde Am Haardtkopf St. Christophorus zu gewährleisten.

Allgemeines:

Es wurde eine erste Risiko- und Potentialanalyse unter Berücksichtigung verschiedener Gruppen erstellt, die bei der Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes als wichtiger Leitfaden diente. Die Risiko- und Potenzialanalyse richtet sich aus an Personen, die besonders schutzbedürftig sind.

Berücksichtigt waren:

- Frauengemeinschaft
- Katholische Öffentliche Bücherei (KÖB)
- Kinder und Jugendliche
 - in Erstkommunion- und Firmkatechese
 - Messdiener*innen und mitwirkende Kinder in Gottesdiensten und Gemeinschaftsaktionen
 - in Ferienfreizeiten „FeWoLo“ und „Dorfkinder“
 - bei Aktionen im Jahreskreis (z.B. Sternsingen, Kleppern...)
- Kirchenchöre, Singkreis
- Kirchengemeinderat
- Pastoralteam
- Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene

Die Verpflichtungen bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes ergeben sich aus der *Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (Kirchliches Amtsblatt Nr. 145 v. 1. August 2021)* und den dazu gehörigen diözesanen Ausführungsbestimmungen.

Weitere Grundlagen sind das Jugendschutz- und Bundeskinderschutzgesetz.

Der leitende Pfarrer trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes. Es wird von allen Mitarbeitenden und Teilnehmenden gelebt und weiterentwickelt.



A. Risiko- und Potenzialanalyse

Eine erste Risiko- Potenzialanalyse wurde im Pastoralteam bedacht und in das Schutzkonzept eingearbeitet. Sie wird gemeinsam mit dem Schutzkonzept in den oben genannten Gruppen kommuniziert und weiterentwickelt werden.

B. Bausteine

1. Personalauswahl und -entwicklung

Alle Menschen, die haupt- oder ehrenamtlich mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, müssen fachlich und persönlich kompetent sein und bedürfen daher einer Schulung zur „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Diese ist für Hauptamtliche umfangreicher als für Ehrenamtliche. Darum verpflichten wir uns und alle Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde Am Haardtkopf St. Christophorus zu folgenden Punkten:

- Teilnahme an einer Präventionsschulung entsprechend des Einsatzfeldes.
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (z.B. hauptamtliche Seelsorger*innen, Küster*innen, Chorleiter*innen, Gruppen- und Freizeitleitungen...).
- Hauptamtliche unterzeichnen den Verhaltenskodex ihrer Berufsgruppe und die Verpflichtungserklärung der Pfarrei Am Haardtkopf St. Christophorus inklusive Selbstauskunft.
- Ehrenamtlich Mitarbeitende unterzeichnen die Verpflichtungserklärung der Pfarrei Am Haardtkopf St. Christophorus inklusive Selbstauskunft.

2. Verpflichtungserklärung

Eine Kultur der Achtsamkeit und gegenseitiger Respekt sind Grundlagen unserer Gemeinschaft und daher von besonderer Wichtigkeit. Um sie zu gewährleisten, verpflichten wir uns, die der Verpflichtungserklärung der Kirchengemeinde Am Haardtkopf St. Christophorus definierten Verhaltensvereinbarungen immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Die Verpflichtungserklärung regelt den Umgang mit unterschiedlichen Menschen in unterschiedlichen Bereichen. Wir werden die Verpflichtungserklärung in den unterschiedlichen Gruppen bekanntmachen.

In der Verpflichtungserklärung der Kirchengemeinde Am Haardtkopf St. Christophorus sind die Regeln definiert, die hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten.

2.1. Grenzachtende Vorgaben für Körperkontakt

Wir achten und respektieren die Grenzen Einzelner.

Kontakte – auch Gesprächskontakte – zwischen Leiter*innenn und Schutzbefohlenen werden grundsätzlich so durchgeführt, dass Sichtkontakt zu dritten Personen besteht, zumindest aber möglich ist. Sollte ein „Vier – Augen – Gespräch“ erforderlich sein, ist eine weitere Leitungsperson zu informieren.

Dazu achten wir auf Körpersprache, Äußerungen und Haltung. Bewusste oder unbewusste Grenzüberschreitungen werden angesprochen.

Dies beinhaltet Grenzüberschreitungen von den Leitenden gegenüber den Schutzbefohlenen sowie umgekehrt. Ein grenzachtender Umgang mit Nähe und Distanz ist bei uns Grundlage eines guten und gefahrlosen Miteinanders. Wenn Berührungen pädagogisch oder aus anderen Gründen nötig sind, werden diese vorher erklärt und die Einwilligung dazu eingeholt (z. B. „Darf ich dir /ihnen helfen?“). Die Einwilligung ist Voraussetzung für das weitere Handeln. Ausnahme ist ein Eingreifen in Gefahr zum Schutz der Person oder zum Schutz Dritter.

2.2. Beachtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Grundlage für jede Arbeit mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ist der Respekt vor deren Rechten und an erster Stelle steht hier das Recht auf Intimsphäre. Wir achten und respektieren die Intimsphäre Einzelner und prüfen laufend, inwieweit die Umgebung geeignet ist, diese zu gewährleisten. Dies gilt z.B. beim Duschen, Toilettengang, Übernachtungen und allen Aktionen, bei denen Schutzbefohlene sich umziehen müssen.

2.3. Pädagogische Intervention

Bei allen aus pädagogischen Gründen erforderlichen Interventionen sind die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen zu beachten. Dies betrifft vor allem das Eingreifen bei Verhalten zum Schaden anderer oder Vorgaben für das Miteinander. Die Anwendung von Regelungs- und Sanktionsmacht muss angemessen, nach vorher besprochenen Regeln ausgerichtet und transparent sein. Im Falle einer Sanktion soll das Ziel sein, andere zu schützen und dem sanktionierten Kind oder Jugendlichen eine Chance auf Verhaltensänderung zu eröffnen.

Die Regeln und mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten werden vor Spielen, Methoden, Gruppenstunden, Fahrten oder Freizeiten allen Schutzbefohlenen transparent gemacht und mitgeteilt. Für alle gelten die gleichen Regeln.

Die Gruppen erarbeiten sich ihre Regeln selbst und unterschreiben diese. Bei Fehlverhalten wird mit dem Schutzbefohlenen gesprochen, es wird reflektiert, was falsch an dem Verhalten war und warum dies falsch war. Dann wird geklärt, wie in Zukunft vorzugehen ist. Es ist wichtig, dass auch die Leitenden ihr eigenes Verhalten reflektieren und ggfls. verbessern.

Je nach Schwere des Fehlverhaltens gehen die Disziplinierungsmöglichkeiten über Ermahnung, kurzfristige Trennung aus der Veranstaltung (unter Aufsicht) bis zu Ausschluss derselben.

Bei allen Tätigkeiten im Auftrag der Kirchengemeinde, bei denen es um Unterricht, Erziehung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege oder Seelsorge geht, werden die Grenzen zum Wohl und zum Schutz der anvertrauten Personen geachtet. Diese Tätigkeiten sind mit keiner Form von Gewalt vereinbar, sei es in körperlicher, verbaler, psychischer oder sexualisierter Form.

2.4. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale Interaktion soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Sexualisierte, diskriminierende oder herabwürdigende Wortwahl und entsprechender Tonfall sind auszuschließen. Wir achten auf einen angemessenen, wertschätzenden Umgangston. Bei Konfliktsituationen wird zunächst mit den Akteuren selbst und ggfls. in der Gruppe gesprochen. Wir sprechen dabei sachlich, hören uns beide Seiten an und reden auf Augenhöhe miteinander. Bei sprachlichen Grenzüberschreitungen ist einzugreifen und Position zu beziehen.

Maßnahmen und Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde werden so gestaltet, dass sie frei sind von diskriminierendem, gewalttätigem oder grenzüberschreitendem Verhalten. Dies betrifft auch die Art, wie wir miteinander in Wort und Tat umgehen. Wo dies nicht beachtet wird, sorgen alle, die im Auftrag der Kirchengemeinde tätig sind, dafür, dass Fehlverhalten unterbrochen und zum grenzachtenden Verhalten zurückgekehrt wird.

2.5. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Auch beim Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist grenzachtender Respekt unerlässlich. Bei Kommunikation über Messenger Dienste und E-Mail gilt die Achtsamkeit bei der Wortwahl (wie in Punkt 2.4). Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat.

Bei der Herstellung und Nutzung von Filmen und Fotos halten wir uns an gesetzliche Bestimmungen (Recht am Bild, Altersfreigabe).

Mit persönlichen Daten von Schutzbefohlenen wird nach geltenden Datenschutzregeln (DSGVO) umgegangen. Bei Veröffentlichungen von Fotos oder Daten in Medien der Gemeinde, ist vorab das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten und den betroffenen Kindern und Jugendlichen einzuholen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise; grenzverletzende Kommentare werden umgehend gelöscht. Cybermobbing wird nicht geduldet und entsprechend sanktioniert.

2.6. Regelung von Geschenken

Geschenke sind bei uns Anerkennungen, die nicht an persönliche Gegenleistungen gebunden sind. Dabei achten wir auf Gleichberechtigung und Fairness und vermeiden jede Bevorzugung.

2.7. Umgang mit anvertrauter Macht

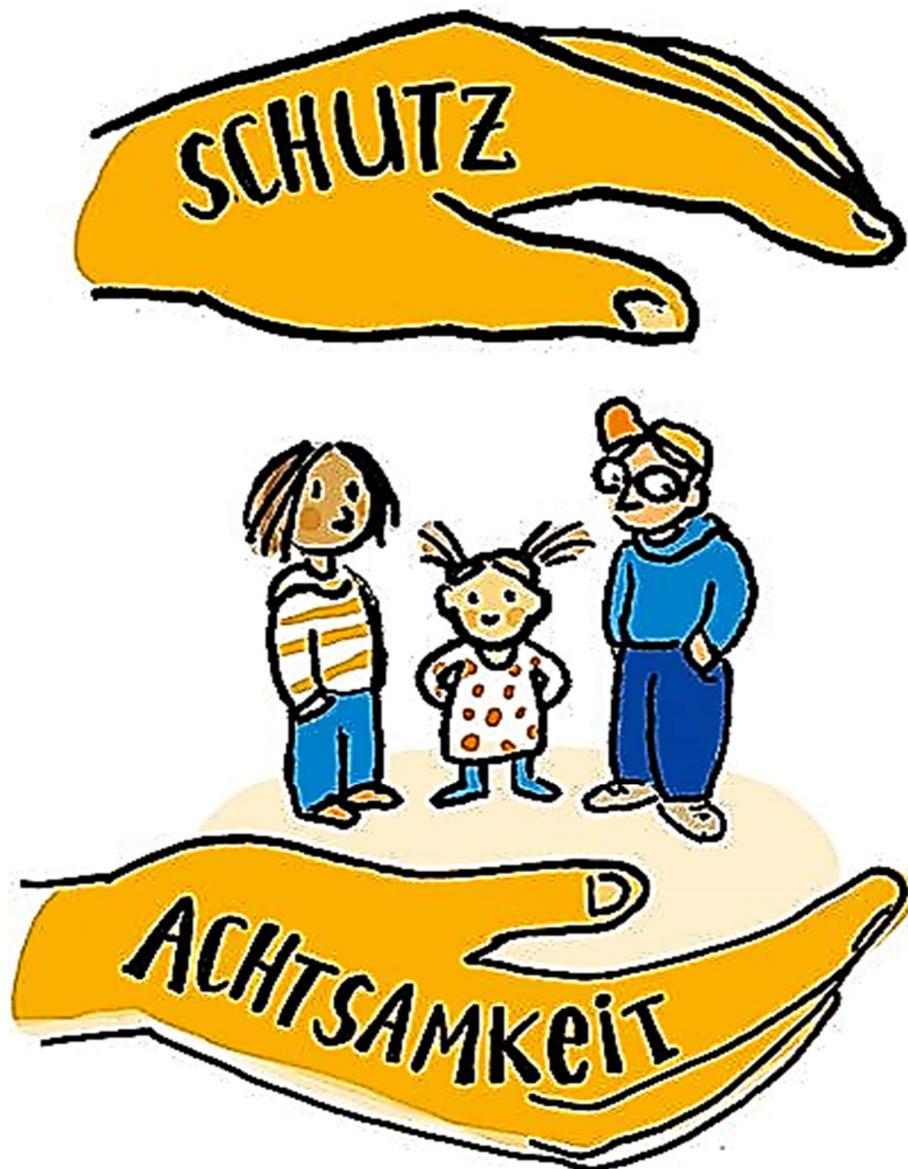
Wer eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen übertragen bekommt, wird darauf vorbereitet. Ziel ist es, Befugnisse reflektiert und als Dienst auszuüben, damit Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene einen sicheren Raum finden und so ermöglicht wird, dass sie in diesem selbstbestimmt und selbstbewusst handeln und leben können.

Wann immer jemand persönlich, oder eine Gruppe mehrerer Personen gemeinsam, Verantwortung für eine Maßnahme auf der pfarrlichen Ebene übernimmt, wird damit Macht übertragen, diese Maßnahme zu gestalten, ihr Konzept zu lenken und konkrete Anweisungen bei der Durchführung zu geben. Dies beinhaltet die Verantwortung, im eigenen Handeln Vorbild zu sein und darauf zu achten, dass die übertragene Macht zum Wohl und unter Beachtung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen genutzt wird.

Uns ist die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen und der hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen das oberste Anliegen. Daraus ergeben sich folgende Verpflichtungen:

Alle, die eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung zu Schutzbefohlenen haben, werden entsprechend ihres Einsatzes geschult und müssen ein erweitertes Führungszeugnis vor Beginn der Arbeit mit Schutzbefohlenen vorlegen.

Die Schulungen, z. B. Präventionsschulung, Gruppenleitungsschulung, richten sich nach der Art des Einsatzes.



3. Beratungs- und Beschwerdewege

Bei jedem Verstoß gegen das Schutzkonzept wenden Sie sich bitte an eine verantwortliche Person Ihres Vertrauens.

Anonyme Ansprechpartner:

TelefonSeelsorge Trier
Gerty-Spies-Str. 7
54290 Trier
Telefon: 0651 / 2273

Unabhängige Ansprechpartner aus dem Bistum Trier:

Ursula Trappe
Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin
E-Mail: ursula.trappe@bistum-trier.de
Telefon: 0151 / 50 68 15 92

Markus van der Vorst
Dipl. – Psychologe
E-Mail: markus.vandervorst@bistum-trier.de

Infos und Aufgabenbereiche der Ansprechpersonen des Bistums Trier finden sie hier:

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/>

Weitere Hilfen und Beratungsangebote finden sie hier:

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/sexualisierte-gewalt/hilfe-nach-missbrauch/>

Beschwerden können auch anonym und schriftlich an das Pfarrhaus in Monzelfeld, Kirchstraße 12, gerichtet werden.

Geschulte Personen auf Ebene des Pastoralen Raumes:

N.N.

**Ansprechpartner*innen in der
Kirchengemeinde Am Haardtkopf St. Christophorus:**

Markus Weilhammer, Pfarrer
Kirchstr. 12
54472 Monzelfeld
E-Mail: markus.weilhammer@bgv-trier.de
Telefon: 06531 / 8533 // Handynu: 0152 / 09264601

Gemeindereferentin Dorothea Berresheim
Kirchstr. 12
54472 Monzelfeld
E-Mail: dorothea.berresheim@bgv-trier.de
Handynr.: 0151 / 58164676



4. Dienstanweisungen und hausinterne Regelungen

Konkrete Regelungen, Anweisungen und Hausordnungen können eine Ergänzung zu diesem Schutzkonzept darstellen.

5. Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept wird spätestens mit der Wahl eines neuen Rates von den Verantwortlichen (hauptamtliche Seelsorger*innen und Ansprechpartner*innen für Prävention) geprüft, gegebenenfalls überarbeitet und im Kirchengemeinderat evaluiert. Interessierte, die mitarbeiten möchten, können sich jederzeit in die Weiterentwicklung oder als Ansprechperson einbringen.

6. Interventionsplan und Nachsorge

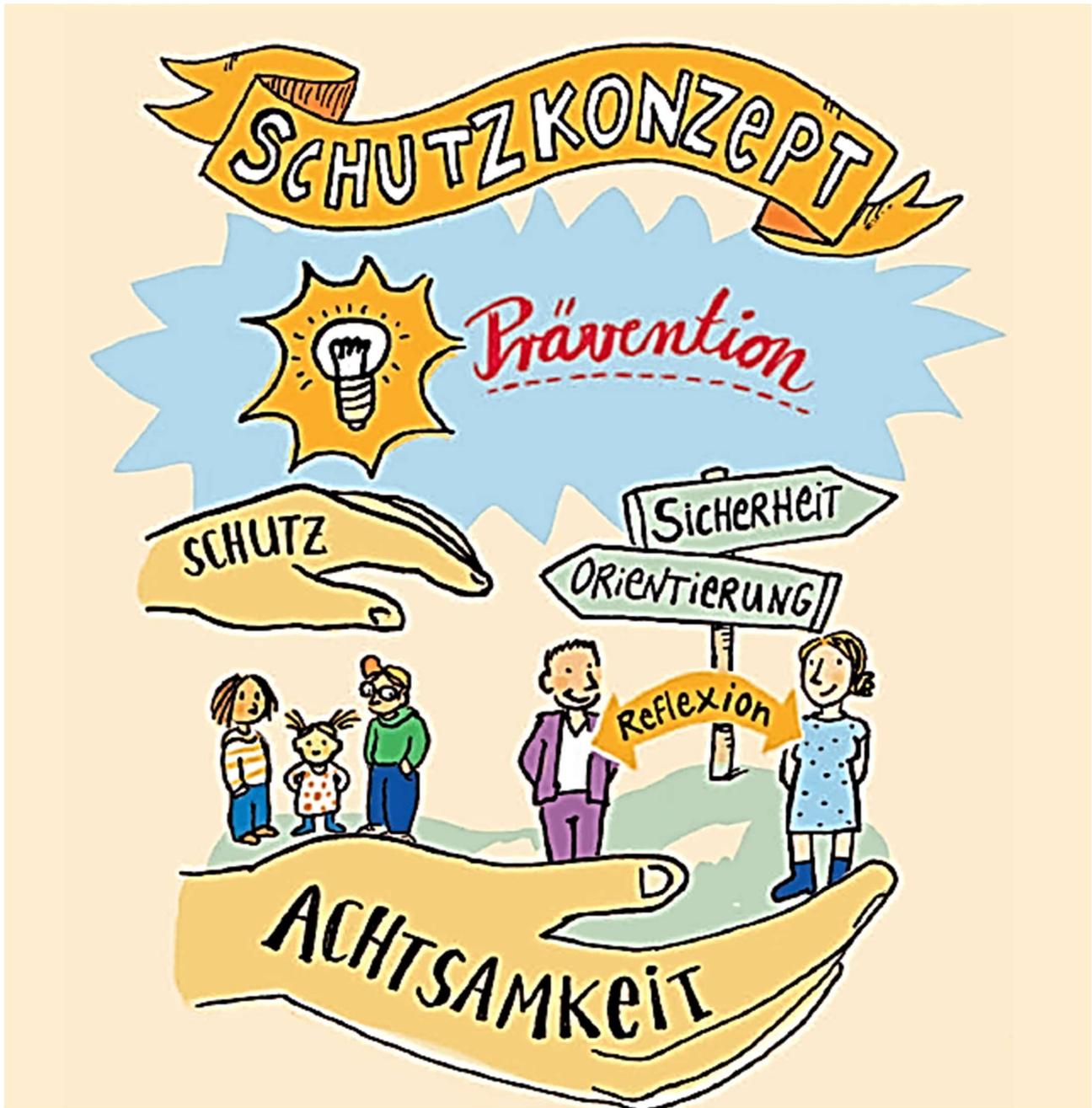
Das Verhalten beim (beobachteten) Verstoß und / oder Verdachtsfall zu sexueller Gewalt gegen Minderjährige und Schutzbedürftige:

Bei Bedarf Erstgespräch einer der Ansprech- / Vertrauenspersonen für Prävention mit dem Beschwerdeführenden. Dies beinhaltet: Besprechung des Grundes der Beschwerde und ggfls. Erläuterung und Klärung des weiteren Vorgehens mit staatlichen und kirchlichen Institutionen.

Monzelfeld, 26. April 2023

Markus Weilhammer, Pfarrer





präventi  n
im bistum trier